

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2023/001**

**Stabsstelle 210 - Bauverwaltung**

Federführung: Ulmer, Christine  
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:  
Datum: 28.11.2022

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf  
2023  
- Freigabe der Ausschreibungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Übersicht der Bau-, Dienst- und Lieferleistungen zur generellen Freigabe (ö)

**BEZUG**

„1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2022 (§ 158 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/141)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, BMin, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 1.350.000 Euro		In der Folge: 3.042.000 Euro																			
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Teilhaushalt</td><td>THH02/THH09</td></tr> <tr><td>Produktgruppe</td><td>Siehe Anlage 1</td></tr> <tr><td>Kostenstelle/Investitionsauftrag</td><td>Siehe Anlage 1</td></tr> <tr><td>Sachkonto</td><td>Siehe Anlage 1</td></tr> </table>	Teilhaushalt	THH02/THH09	Produktgruppe	Siehe Anlage 1	Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1	Sachkonto	Siehe Anlage 1	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Teilhaushalt</td><td>THH02/THH09</td><td></td></tr> <tr><td>Produktgruppe</td><td>Siehe Anlage 1</td><td></td></tr> <tr><td>Kostenstelle/Investitionsauftrag</td><td>Siehe Anlage 1</td><td></td></tr> <tr><td>Sachkonto</td><td>Siehe Anlage 1</td><td></td></tr> </table>	Teilhaushalt	THH02/THH09		Produktgruppe	Siehe Anlage 1		Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1		Sachkonto	Siehe Anlage 1	
Teilhaushalt	THH02/THH09																				
Produktgruppe	Siehe Anlage 1																				
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1																				
Sachkonto	Siehe Anlage 1																				
Teilhaushalt	THH02/THH09																				
Produktgruppe	Siehe Anlage 1																				
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1																				
Sachkonto	Siehe Anlage 1																				

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalts des Nachtragshaushaltsplans 2023. Maßnahmen im Finanzhaushalt belasten in den Folgehaushalten über Abschreibungen den Ergebnishaushalt.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien und dem Zuschlagskriterium für die Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/001).
2. Ermächtigung der Verwaltung, an den aus den notwendigen Verfahren (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/001) nach Vergabeverordnung (VgV) besten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
3. Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/001 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Nachtragshaushalt 2023 wurde am 07.12.2022 (§ 158 ö) verabschiedet. Im Nachtragshaushaltsplan 2023 sind verschiedene Baumaßnahmen in den Bereichen Tiefbau (z.B. Breitbandausbau) und Gebäuden sowie Beschaffung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates zu beschließen. Zuständig ist konkret der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Die Ortschaftsräte werden im Rahmen der Beteiligung angehört, da Teile der Maßnahmen die Ortsteile betreffen.

Verschiedene Vorhaben sind Dienstleistungen im Tiefbaubereich. Diese überschreiten den Schwellenwert von 215.000 Euro Auftragswert und sind europaweit nach VgV auszuschreiben. Dazu sind die Eignungskriterien und das Zuschlagskriterium festzulegen. Um eine zügige Abwicklung der Maßnahmen zu erreichen, wird gleichzeitig auch die Ermächtigung zur Zuschlagserteilung erteilt. Damit können die Vergabeverfahren rechtsicher abgewickelt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/001 aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen ist aufgrund der Wertgrenzen jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Wohnen, Infrastruktur und Umwelt angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtragshaushalts 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.